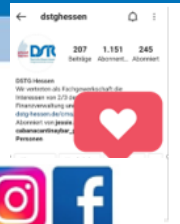


DSTG Hessen jetzt auf
Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Finanzpersonal fordert eindringlich und RASCH amtsangemessene Alimentierung

An und für sich ist die Thematik selbsterklärend und selbstredend, denn der VGH hat bekanntermaßen am 30. November 2021 die Auffassung der dbb Gewerkschaften, auch die der DSTG Hessen und des Klageführers, bestätigt.

Und unsere Mitglieder fragen permanent nach, wann sich etwas tut mit ihren berechtigten Forderungen gegenüber ihrem Arbeitgeber. Daher handhaben wir es wie unser Dachverband dbb und beziehen die Öffentlichkeit mit ein.

Mit unserer Pressemeldung vom 13. April 2022 haben wir Position bezogen und kein geringeres Medienorgan als die Frankfurter Rundschau hat diese Sollbruchstelle aufgegriffen und zutreffend in unserem Sinne berichtet.

Wir würden uns wünschen, dass das Zeitspiel des öffentlichen Arbeitgebers ein Ende findet.



Auf einen Blick:

- /// Finanzpersonal fordert amtsangemessene Alimentierung
- /// 46. Hessische Meisterschaften in 2022
- /// Umsetzung der Grundsteuer-Reform Hessen
- /// 19. Steuer-Gewerkschaftstag am 22./23. Juni in Berlin
- /// Vorsitzender Michael Volz beim LaHaVo in Baden-Württemberg
- /// Kurz und knapp
- /// Gute Gründe für die DSTG
- /// Jahreshauptversammlung OV Darmstadt
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft Theo Bußmann
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft Rainer Ling
- /// Sag JA zum Ehrenamt
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Es soll doch niemand meinen, dass es uns Spaß bereitet, unseren Arbeitgeber zu beklagen. Zumal er uns auch einiges, wie zuletzt berichtet, abverlangt:

- Umsetzung der Grundsteuer-Reform mit zu wenig Personal,
- Erweiterung der Zeiten des Telefonservices bei gleichem Personalbestand,
- Vollauffüllung der Außendienste,
- Vollauffüllung der Ausbildungsbereiche,
- Fortsetzung zahlreicher Strukturprojekte u.a. der Ämter-Fusionen, Einrichtung von Rechtsbehelfsstellen u.ä.
- Zielvorgabenprozesse für die Ämter,
- Jahresgespräche mit Verabredungen für die künftigen Leistungen aller Mitarbeiter/innen,
- Unterstützung der Corona-Beihilfen,

um nur einige wesentliche Beispiele zu nennen. Wie es uns unter diesen Vorzeichen gelingen soll, den erstklassig ausgebildeten Nachwuchs zu halten und die Generationen-Solidarität in der Belegschaft zu erhalten, wird für uns auch immer mehr zu einem Rätsel.

OHNE MOOS, IST EBEN EINFACH NIX LOS!

Zeitungsausschnitt der Frankfurter Rundschau vom 18.04.2022

Druck wegen Besoldung wächst

Deutsche Steuergewerkschaft fordert mehr Geld für hessische Beamtinnen und Beamte

VON HANNING VOIGTS

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) hat die hessische Landesregierung aufgefordert, die Besoldung hessischer Beamt:innen noch vor der Sommerpause auf ein verfassungsgemäßes Niveau anzuheben. Es dürfe jetzt „kein Spiel auf Zeit geben“, sagte Michael Volz, der Landesvorsitzende der DSTG in Hessen.

Ein formeller Verweis darauf, dass die Rechtslage noch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden müsse,

führe zu „weiteren Frustrationen bei Betroffenen“, kritisierte Volz. Es sei bereits klar, dass den Beamt:innen schon seit 2013 Gehalt vorenthalten werde.

Beuth will warten

Der hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hatte Ende November vorigen Jahres entschieden, dass die Besoldung der hessischen Beamt:innen insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen seit Jahren zu niedrig und damit verfassungswidrig ist.

Die schwarz-grüne Landesregierung hatte den Staatsdiener:innen im Jahr 2015 eine Nullrunde verordnet und die Bezüge 2016 nur um ein Prozent erhöht.

Der VGH stellte daraufhin fest, dass damit der vom Bundesverfassungsgericht in früheren Urteilen angemahnte Mindestabstand zwischen in Vollzeit arbeitenden Beamt:innen und Bezieher:innen von Grundsicherung von 15 Prozent nicht gewahrt ist. Zugleich legte das Gericht den Fall dem Verfassungsgericht vor.

Die Opposition im hessischen Landtag, der Deutsche Beamtenbund (DBB) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben die Landesregierung bereits aufgefordert, die Besoldung rasch an das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs anzupassen. Innenminister Peter Beuth (CDU) argumentiert allerdings, rechtssicher könne man das erst nach einem Urteil aus Karlsruhe machen.

Der DBB schätzt, auf das Land kämen jährlich drei Milliarden Euro an Nachzahlungen zu.

Frankfurter Rundschau Online-Ausgabe

Hessen Druck wegen zu niedriger Besoldung wächst

Erstellt: 18.04.2022, 12:34 Uhr Von: Hanning Voigts

Die Deutsche Steuergewerkschaft fordert die hessische Landesregierung auf, hessische Beamtinnen und Beamte rasch besser zu bezahlen. Die derzeitigen Besoldungslisten sind verfassungswidrig.

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) hat die hessische Landesregierung aufgefordert, die Besoldung hessischer Beamt:innen noch vor der Sommerpause auf ein verfassungsgemäßes Niveau anzuheben. Es dürfe jetzt „kein Spiel auf Zeit geben“, sagte Michael Volz, der Landesvorsitzende der DSTG in Hessen. Ein formeller Verweis darauf, dass die Rechtslage noch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden müsse, führe zu „weiteren Frustrationen bei Betroffenen“, kritisierte Volz. Es sei bereits klar, dass den Beamt:innen schon seit 2013 Gehalt „vorenthalten“ werde.

Der hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hatte Ende November vergangenen Jahres entschieden, dass die Besoldung der hessischen Beamt:innen insbesondere in den niedrigen Besoldungsgruppen seit Jahren zu niedrig und damit verfassungswidrig ist. Die schwarz-grüne Landesregierung hatte den Staatsdiener:innen 2015 eine Nullrunde verordnet und ihre Bezüge 2016 nur um ein Prozent erhöht. Der VGH hatte festgestellt, dass damit der vom Bundesverfassungsgericht in früheren Urteilen angemahnte Mindestabstand zwischen in Vollzeit arbeitenden Beamt:innen und Bezieher:innen von Grundsicherung von 15 Prozent nicht gewahrt ist. Zugleich hatte das Gericht den Fall dem Verfassungsgericht vorgelegt.

Die Opposition im hessischen Landtag, der Deutsche Beamtenbund (dbb) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben die Landesregierung bereits aufgefordert, die Besoldung rasch an das Urteil des VGH anzupassen. Innenminister Peter Beuth (CDU) argumentiert allerdings, rechtssicher könne man das erst nach einem Urteil aus Karlsruhe machen. Der dbb schätzt, dass auf das Land Hessen 3 Milliarden Euro an Nachzahlungen pro Jahr zukommen.

DSTG Hessen
immer im Sinne der Sache
immer im Sinne des Mitglieds
immer im Sinne der Menschen
nur gemeinsam sind wir stark

**+++Presse-Mitteilung+++
+++Anpassung
Beamtenbesoldung+++**



PRESSE - MITTEILUNG

der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Gelnhausen, 13.04.2022

Zahlen statt zögern:

Hessische Steuergewerkschaft bekräftigt Forderung nach umgehender Anpassung der rechtswidrigen Beamtenbesoldung

„Die schwarz-grüne Landesregierung sollte endlich zahlen statt weiter zu zögern und nicht noch mehr Unmut in der Beamtenschaft riskieren. Uns ist doch allen bewusst, dass sich Finanzbeschäftigte durch ihre Arbeit um ein Vielfaches selbst finanzieren und sich für den Staatshaushalt sowie unser Gemeinwesen rentieren“. Mit dieser Aussage bekräftigt Michael Volz, Landesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Hessen, die Forderung des dbb Hessen nach einer zügigen Anpassung der Beamtenbesoldung in Hessen. Die Gewerkschaften erwarten noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung oder der Regierungsfractionen.

Michael Volz, auch Vize-Landesvorsitzender des dbb und stellvertretender DSTG-Bundesvorsitzender, führt aus: „Nach dem Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes Ende November 2021 zur verfassungswidrigen Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten darf es kein Spiel auf Zeit geben. Ein Verweis auf die quasi formelle Bestätigung des VGH-Urteils durch das Bundesverfassungsgericht, die noch zwei bis drei Jahre dauern kann, führt zu weiteren Frustrationen bei Betroffenen. Der Verwaltungsgerichtshof hat doch eindeutig bestätigt, was die Steuer-Gewerkschaft von Anfang an gesagt hat: Hessischen Beamtinnen und Beamten wird seit 2013 Gehalt vorenthalten, sie sind unteralimentiert“.

Hintergrund: 2015 gab die DSTG Hessen -unter dem Dach des dbb Hessen- den Anstoß, die Beamtenbesoldung einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen und notfalls alle Instanzen zu durchlaufen. Ziel war es, die zu diesem Zeitpunkt bereits in den zurückliegenden Jahren und für 2015 und 2016 aufgelaufenen Besoldungs- und Versorgungszurücksetzungen zu beheben. Seitdem legten

Beschäftigte bei den zuständigen Ministerien Widersprüche gegen die zu niedrigen Besoldungs- und Versorgungsbezüge ein.

Vor dem Verwaltungsgerichtshof setzte sich Ende November 2021 nun ein Beamter der niedrigen Besoldungsgruppe A 6 mit seiner vom dbb getragenen Klage durch. Die Richter folgten dabei der vom Bundesverfassungsgericht 2015 übernommenen Rechtsauffassung von Kläger und dbb: Bei der Besoldung muss ein 15-prozentiger Abstand eines in Vollzeit arbeitenden Beamten mit seiner Familie zum Einkommen einer vergleichbaren Familie liegen, die von der Grundsicherung leben muss. Dies ist bislang nicht der Fall.

„Die Neuausrichtung der Besoldung sollte nach diesem Urteil nun zeitnah von der Landesregierung angegangen werden“, macht der Steuergewerkschafts-Chef unmissverständlich deutlich. Dabei gelte es, die wesentlichen, von den Verwaltungshof-Richtern angeführten Parameter wie den Vergleich mit der Grundsicherung (Nettovergleich) und die Berücksichtigung der Abstände von Besoldungsgruppe zu Besoldungsgruppe nachzuvollziehen, um die daraus resultierenden Besoldungsanhebungen zu berechnen und zu bestimmen. Volz abschließend: „Fest steht, das wird den Landeshaushalt belasten. Fest steht aber auch, wir dürfen nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zurecht behaupten, dass die bislang nicht gewährten Besoldungsanteile den Besoldungs- und Versorgungsbeziehern vorenthalten wurden. Insofern handelt es sich, wenn man so möchte, um eine überfällige Nachzahlung und eine strukturelle Neujustierung, die das Land Hessen leisten muss“.

Die DSTG-Hessen hat als Steuer-Fachgewerkschaft im Bereich des Hessischen Finanzministeriums über 7.000 Mitglieder. Damit sind weit über 50 Prozent der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung in der DSTG Hessen organisiert. Die DSTG Hessen vertritt als Gesprächspartner der Politik die Interessen von Beamtinnen und Beamten als auch die des Tarifpersonals und setzt sich für deren berufliche Fortentwicklung ein. In über 50 Dienststellen stellt sie die Mehrheit in den Personalräten. Daneben findet die DSTG Hessen Gehör, wenn es um die Fragen von Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit als auch um das Schließen von Steuer-Schlupflöchern geht.

Herausgeber: DSTG Hessen • Hailerer Straße 16 • 63571 Gelnhausen • Telefon 06051/5389500 • Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de • landesverband@dstghessen.de
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Michael Volz, Vorsitzender
Ansprechpartner: Michael Volz • Telefon 0151 1515 2082



46. Hessische Meisterschaften der Finanzämter

*Wir sind froh eine Lösung für die 46. Hessischen Meisterschaften, die große sportliche Gemeinschaftsveranstaltung der Hessischen Finanzverwaltung, gefunden zu haben. „Die Spiele“ werden auch - **trotz terminlicher Verschiebung** - in 2022 stattfinden!*

Die positiven Rückmeldungen dem Grunde nach und der Dank aus der Kollegenschaft, dass nach zwei Jahren Abstinenz wieder unser Sport-Event ausgetragen wird, sind toll und motivierend.

Ausgehend von den neuesten Entwicklungen um die Umsetzung der Grundsteuer-Reform haben wir uns in dieser Woche - in enger Abstimmung mit den Personalräten - für eine Verlegung entschieden.

Es wäre doch unkollegial, wenn zahlreiche Kolleginnen und Kollegen im Juni und Juli an den neun Samstagen wegen der Grundsteuer-Reform Telefondienst versehen müssen, somit aus dienstlichen Gründen gehindert wären an den Hessischen Meisterschaften teilzunehmen und andere Kolleginnen und Kollegen können Sport treiben, gute Gespräche führen und sich amüsieren.

Kollegialität schreiben wir als DSTG groß, zumal sich die unnötigen Irritationen ebenfalls auflösen. Nachdem einige öPRs berichteten, dass die früher üblichen Veranstaltungen, wie Betriebsausflüge, SGL Nachmittage oder auch Stadtsportläufe aus Teambildungsgründen und dem Gemeinschaftszweck dienend mittlerweile genehmigt und sogar teilweise bezuschusst werden, sollte doch unserer Gemeinschaftsveranstaltung schlechthin in der Finanzverwaltung nichts mehr im Wege stehen.

Insoweit sollte auch vor dem Hintergrund der besonderen Leistungen in der Pandemie, der hervorragenden Arbeit aller Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung tagtäglich und aktuell, wo der Arbeitgeber ein freiwilliges „Samstags-Sonderopfer“ mit den Grundsteuer-Telefonie-Tagen einfordert, die Frage von Arbeits- bzw. Dienstbefreiung, wie in den Jahren zuvor, keine sein.

Wir als Kolleginnen und Kollegen werden die Chancen des Miteinanders und des Angebotes für diesen Tagen zuvorderst sehen. Mit dem Verein - SV Hochland Fischborn e.V. - wurde bereits gesprochen, er steht uns weiterhin zur Verfügung, zumal gewisse Vorbereitungen schon vorgenommen wurden.

Angeboten werden die Sportarten Fußball, Kegeln, 5000m-Lauf, Tennis, Tischtennis, Schach, Wandern, Bowling und Skat. Zu den einzelnen Sportarten haben wir die Personalräte bereits informiert.

Sobald der konkrete Termin im Mai feststeht, werden wir informieren!

43. Hessische Meisterschaften der Finanzämter in Langenselbold

Impressionen aus 2019



Umsetzung der Grundsteuer-Reform Hessen

Mit großen und mächtigen Schritten erfasst unsere hessischen Finanzämter und Behörden die Grundsteuer-Reform. Das eine ist das Gesetzeswerk. Hier mussten wir, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, erleben, dass sich Politik nicht auf ein bundeseinheitliches Modell verständigen konnte.

Ja, auch wir in Hessen haben eigene Rechtsnormen hergeleitet und sie sind in der Tat einfacher angelegt, als andere Grundsteuergesetze. Das hilft aber „Max Mustermann und Lieschen Müller“ in Hessen nicht weiter, denn sie schauen in erster Linie auf ihre Situation und die Angaben, die sie bei ihrem Finanzamt machen müssen. An der Anhörung im Hessischen Landtag, wir berichteten, zu den beiden Entwürfen (CDU - Bündnis 90/Die Grünen und FDP) hat die DSTG Hessen teilgenommen und insbesondere zu einer frühzeitigen und transparenten Kommunikation aufgerufen sowie auf die Personalbedarfe hingewiesen und eine Verbesserung eingefordert.

Und nun folgt die Umsetzung! Wenn uns hier und da vorgehalten wird, wir wären kritisch, dann mag das stimmen, wobei wir letztlich unserem Mitgliederauftrag „eintreten für die soziale Bedingungen der Mitglieder“ verpflichtet sind. Zudem haben wir stets auch unsere Expertise angeboten, ernsthafte Einbeziehung wäre angezeigt.

Insofern legen wir eine Mitgliedsmeinung aus der 16. Kalenderwoche dar, die gewiss für sich und für Viele spricht:



Aus meiner Sicht wurde seitens des HMdF viel zu spät auf die anstehende Reform reagiert. Bereits vor endgültiger Verabschiedung des HGrStG hätte man die (aus Ämtersicht wichtigen) Weichenstellungen zu folgenden Fragen diskutieren und stellen müssen:

Mit welchem - zusätzlichen - Personal soll diese Mammutaufgabe gestemmt werden? Erste Überlegung hätte die befristete Einstellung nur für diesen Zweck sein sollen (0800er Callcenter-Nummer), damit das FA seine zahlreichen übrigen Aufgaben unbelastet von der GrSt-Reform erledigen kann.

Für den Weg Hessens, das aus den FÄ zu bedienen, hätte von Beginn an möglichst viel Flexibilität durch eine gezielte Anrufsteuerung geschaffen werden müssen. Damit man nicht nur Bedienstete aus dem ohnehin überlasteten erweiterten Veranlagungsbereich ins Reserveteam nehmen kann. Von der Grundlagenverfügung vom 05.01.2022 hat es bis zu dieser Entscheidung aber ganze fünf Wochen bis zum 10.02. gedauert, die Forderungen der FÄ zu berücksichtigen.

*Das Thema „digitale Erklärung und Umgang mit Härtefällen“ wurde bis zur Entscheidung hoch und runter diskutiert. Erst auch auf Druck von außen, hat das Ministerium seine negierende Haltung zu dem Thema aufgegeben. Unglaublich in Anbetracht der Altersstruktur der Eigentümer*innen. Einfach viel zu lange ist hier ein nachvollziehbares Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger missachtet*

worden. Als es dann entschieden war, hat man mit einem hohen Maß an Formalismus die technische Abwicklung angeordnet. Ob das gut gehen wird, bleibt abzuwarten.

Die ursprünglich angekündigten Schulungen für die Grundsteuer-Reserveteams wurden aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Mittlerweile werden aufgrund massiver Initiative der Führungskräfte diese Fortbildungen doch angeboten. Sie beginnen nun im Mai, spät genug.

Die 2,8 Millionene Bürgerinformationsschreiben (Entscheidung aus dem April), die im Juni rausgehen sollen, sind nur dann etwas wert, wenn sie aussagekräftig sind und alle notwendigen Daten liefern können, ohne Fragen beim Stpfl. zu hinterlassen. Wenn dem nicht so ist, wird es zu einem megahohen Anrufaufkommen führen. Ob die beiden Teams (Stamm- und Reserveteam) dies bewältigen können, Fragezeichen.

Der Abgleich der Datenbestände aus verschiedenen Datenbanken, hätte viel früher koordiniert und zusammengeführt werden müssen. Es steht zu befürchten, dass so kein Datenbestand schnell im Telefonat kommuniziert werden kann.

Wie man es dreht und wendet, Hessen hat aus meiner Sicht fahrlässig viel zu spät die Brisanz und die Erfordernisse erkannt. Und nun soll das in den Brunnen gefallene Kind durch Wochenend-Telefonie gerettet werden.

Soweit die Rückmeldung!

Auf der anderen Seite gilt es gleichwohl die Grundsteuer-Reform so gut es geht nun umzusetzen. Die hessischen Beschäftigten der Finanzämter sind im Besonderen gefordert und werden, mutmaßlich wieder einmal zeigen, dass sie die Steuerbürgerinnen und -bürger und im zweiten Schritt die finanziell davon abhängigen Kommunen bei dieser epochalen, einmaligen Steuerreform nicht im Regen stehen lassen.

Was ist hieraus zu erkennen?

Wir befinden uns in einer Ausnahme-Situation in einem, vermutlich, in dieser Form noch nie dagewesenen Spannungsfeld. Vergleichen wir es einmal mit der verfassungsmäßigen sogenannten „Schuldenbremse“. Hiernach darf der Staat, der Haushaltsgesetzgeber, nur unter ganz eingeschränkten und gesicherten Voraussetzungen diese „lockern“.

Warum dieser Vergleich?

Um die Einmaligkeit und die Begrenztheit der bevorstehenden Hilfs-Maßnahme in eine gewisse Relation zu bringen. Um dem zu erwartenden Fragen-Tsunami begegnen zu können. Immerhin wird fast die Hälfte der hessischen Bevölkerung Daten an die Finanzämtern liefern müssen und das insbesondere in der Zeit zwischen 01. Juli und 31. Oktober 2022. Bereits mit der Übersendung der 2,8 Millionen Informationsschreiben, die die Kolleginnen und Kollegen in Hünfeld auf den Weg bringen müssen, ist mit einem erheblich gesteigertem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen. Aus diesem Grund sollen zahlreiche freiwillige Kolleginnen und Kollegen -des Bürgerservices, der Reserveteams und darüber hinaus- im Juni und Juli 2022, also an neun Samstagen einen jeweils fünfstündigen Telefondienst versehen und Rede und Antwort stehen.

Ja, Samstagsarbeit wird gefordert. Richtig, der Samstag ist auch ein Werktag. Und die Freiwilligen bekommen ein Goodie. Für 5 Stunden werden 7,5 Stunden einem separaten Zeitkonto zugeführt, das keine Kappungsgrenze beinhaltet. Ggf. kann es auch wohl unter bestimmten Voraussetzungen zu Mehraufwandszahlungen kommen. Und es gibt scheinbar in allen Ämtern Kolleginnen und Kollegen, die den Bürgerinnen und Bürgern aktuell helfen möchten.

Als Gewerkschaft haben wir auch die Verantwortung das Ganze zu sehen! Wichtig ist, diese Maßnahme muss, wie fest zugesagt, die Ausnahme bleiben.

Vertrauen bekommt man immer nur einmal geschenkt!

Auf der anderen Seite geht die Tendenz im internationalen Vergleich klar in eine andere Richtung, nämlich hin zur 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich. Das ist auch nachvollziehbar. Studien zufolge, soll so die Produktivität gesteigert werden. Durch eine kürzere Woche erleidet der Arbeitnehmer weniger Stress und wird auch weniger krank. Mehr Freizeit lässt auch die privaten Verpflichtungen leichter von der Hand gehen, so dass man dann auf der Arbeit wieder effektiver wirken kann. Andere europäische Staaten machen das vor, insofern ist anders angelegten Wegen eine deutliche Absage zu erteilen. Einmal ganz abgesehen davon, dass sich unter solchen Vorzeichen, vor allem auch junge Menschen von unserer Verwaltung abwenden könnten.

Eine auf Dauer angelegte 6 Tage-Woche werden wir nicht unterstützen!

Schließlich waren es die Gewerkschaften, die im Jahr 1956 mit einer Kampagne unter dem Namen „Samstags gehört der Vati mir!“ den Stein für eine 5-Tage-Woche ins Rollen gebracht haben. So wurde dann ab dem Jahr 1959 sukzessive in verschiedenen Wirtschaftsbereichen die 5-Tage-Woche eingeführt. Mit dem 01.04.1964 dann auch in der Bundesverwaltung. Es ist unsere Pflicht dieses Erbe, dass unsere gewerkschaftlichen „Väter und Mütter“ erstritten haben, zu schützen.

„Bei allem was du tust, bedenke das Ende“, so sagte häufig unsere frühere Vorsitzende, Anne Schauer. Es darf demnach zu keinem schleichenden Prozess kommen, der in einem ersten Schritt „freiwillige“ Mehrarbeit verordnet - erbittet und gewisse Ausgleichs dafür schafft. Um nach Auslaufen der Verordnung eine Aufteilung der Wochenstunden auf mehr Wochentage zu eröffnen sowie Mehrarbeitsstunden aufzuerlegen, die dann eine Gegenkompensation für die erforderliche Besoldungs-Reform nach der VGH Entscheidung beinhaltet.

Insofern werben wir als DSTG Hessen für eine fortschrittliche, eine humane, eine vertrauensbasierte Unternehmenskultur, die es Kolleginnen und Kollegen ermöglicht nach 45 Dienstjahren **g e s u n d** in Rente oder Pension zu gehen. Wünschenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Kolleginnen und Kollegen sagen: „Das war meine Verwaltung, hier habe ich gerne gearbeitet, eine gute Verwaltung“.

Ein Dank gilt heute schon allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bei den Grundsteuer-Tagen einbringen. Ihnen und auch allen anderen Mitarbeitenden in unserer Verwaltung gilt unser Dank und unsere Anerkennung!

Für die Zukunft fordern wir:

- /// Eine deutliche Anhebung der Haushaltsstellen sowie eine Optimierung der Beförderungs- und Höhergruppierungssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch in den Bewertungsstellen, im Publikumsbereich, den Reserveteams und des Backoffices.
- /// Zusätzliche Einstellungen nach dem Vorbild von NRW, das derartige Arbeitsspitzen nicht mit dem Kernteam abfangen lässt.
- /// Ferner sollten alle bestehenden hessischen Zielvereinbarungsprozesse gelockert werden, um dem Großprojekt gerecht werden zu können. Zumal in allen Arbeitsbereichen die „Decke, gleich wo man zieht, zu kurz ist“.
- /// Die Schaffung von digitalen Lösungen, sprich eine Telefon-KI, um zumindest standardisierte Fragen personell zu beantworten und somit telefonische Durchlaufquoten zu erhöhen sowie die Kollegenschaft zu entlasten.

Daher: „Besondere Situation - einmalige sowie befristete Maßnahme - und echte Wertschätzung, nicht nur salopp ausgedrückt “Früstücks- oder Bratwurstprämien“.



DSTG-Informationen aus dem Bund

19. Steuer-Gewerkschaftstag am 22. und 23. Juni 2022 in Berlin

Der 19. Steuer-Gewerkschaftstag findet am 22. und 23. Juni 2022 in Berlin statt. Derzeit gehen wir von einer Präsenzveranstaltung aus, bei der sowohl die inhaltliche Weichenstellung unserer Bundesgliederung als auch das personelle Tableau gewählt werden wird.

Die DSTG Hessen ist mit einer „gemischten“ Delegation beim DSTG Bundesgewerkschaftstag vertreten. Frauen, Männer, Jugend, Senioren, Tarif und Beamte, Ehrenmitglieder, Landesleitung und Landesvorstand etc.

Wir erwarten einen spannenden Gewerkschaftstag, der sicher von großer Solidarität geprägt sein wird.

In einer Zeit, wo es mehr denn je darauf ankommt, dass die Gewerkschaften als Solidargemeinschaften die Interessen der Mitglieder, der Beschäftigten vertreten.

Wir, die DSTG, als Fachgewerkschaft des Finanzpersonal tun es tagtäglich, sonst niemand!

Insofern geht es uns Ende Juni insbesondere auch um das Thema Steuergerechtigkeit, die wir nur mit den Menschen gestalten können. Insofern muss der Arbeitgeber in seine erstklassigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren, denn UNS gibt es eben nicht zum Nulltarif- wir wissen um unseren Marktwert.



**Steuer-
gerechtigkeit
gibt es
nicht zum
Nulltarif!**

Ankündigung

**19. Steuer-Gewerkschaftstag
am 22./23. Juni 2022 in Berlin**

Aufgabe des Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit festzulegen. Für diese konzeptionellen Weichenstellungen werden Anträge aus allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Die Delegierten wählen die Bundesvorsitzende oder den Bundesvorsitzenden, die weiteren Mitglieder der DSTG-Bundesleitung sowie die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer für die nächsten fünf Jahre. Erwartet werden mehr als 400 Delegierte und Gäste. Geplant ist folgender Ablauf:

Montag, 20. Juni:
**Sitzungen der Bundesleitung
und des Bundeshauptvorstands**

Dienstag, 21. Juni:
**Sitzung des Bundeshauptvorstands
(Fortsetzung)**

Mittwoch, 22. Juni:
**Steuer-Gewerkschaftstag
8:30 Uhr: Arbeitssitzung
14 Uhr: Öffentliche Veranstaltung**

Donnerstag, 23. Juni:
**10 Uhr: Arbeitssitzung (Fortsetzung)
13 Uhr: Sitzungen der Tarifkommission,
der Bundesfrauenvertretung und
der Bundesseniorenvertretung**

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Michael Volz beim Landeshauptvorstand in Baden-Württemberg



Ende April 2022 folgte unser Landesvorsitzender Michael Volz der Einladung unserer guten Nachbarn aus Baden und Württemberg. Eingeladen hatten hierzu Landesvorsitzender **Markus Scholl**, Bezirksverbandsvorsitzender **Andreas Krüger** (Baden) und Bezirksverbandsvorsitzender **Jochen Rupp** (Württemberg). Volz, der sich auch bei den Freunden aus dem Nachbarland vorstellte, durfte feststellen, dass die Themen, wie Grundsteuer, Spitzenamt A 13 Z, Aufstiege in die nächsthöhere Laufbahn, Fortentwicklung des mittleren Dienstes und die Einkommensrunde, ähnlich denen in Hessen sind. Auch alte Bekannte, ehemalige Hessinnen, wie **Karin Gräber** (ehemals FA Gelnhausen), traf man wieder.

Gemeinsam und einig in der Finanzer-Familie auch über Ländergrenzen hinweg

KURZ UND KNAPP

ACHTUNG! ACHTUNG!

Datenpflege des Mitglieds - wichtig

April und Oktober sind die Beförderungsmonate und hieraus resultierend ergeben sich natürlich auch Anpassungen bei den Mitgliedsbeiträgen.

Wir weisen darauf hin, dass diese positiven Ereignisse bitte bei den Ortsverbandsvorständen gemeldet werden müssen. Gleiches gilt natürlich für etwaige Höhergruppierungen.

Darüber hinaus wirken sich auch der Eintritt in die Pension, in die Rente oder in die Elternzeit auf den Beitrag aus. Genauso etwaige Verringerungen oder Erhöhungen der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit. Also reden Sie ggf. mit ihrem DSTG Vorstand vor Ort.



Gute Gründe für die DSTG



(Foto: Jennifer Erb, Mitglied DSTG Hessen)

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Egal, ob es um beamtenrechtliche Fragen, Arbeitsrecht, Eingruppierungsfragen, Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, Diskriminierungsschutz, Familie und Pflege, Personalräte, Schwerbehindertenrecht oder ungerechte Arbeitsbedingungen geht: Mit Ihren Fragen sind Sie bei uns genau richtig! Wir garantieren Ihnen eine umfassende, individuelle und praxisbezogene Beratung – persönlich, per E-Mail oder telefonisch.

Aus den Ortsverbänden

Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Darmstadt am 05.04.2022 per GoToMeeting

Am 05.04.2022 begann um 16.30 Uhr die virtuelle Jahreshauptversammlung der DSTG OV Darmstadt. Der Vorsitzende **Joachim Laux** begrüßte die Teilnehmer und bedankte sich für die Bereitschaft auch nach Dienstende an dieser Versammlung teilzunehmen. Es ist schade, dass diese „Gemeinschaftsveranstaltung“, die mit ihren Diskussionen auch für die Finanzverwaltung dienlich war, nun nicht mehr innerhalb der Dienstzeit Platz findet. Schließlich geht es hier ja stets um die Entwicklung des Finanzamts in Darmstadt und das Wohlergehen der Menschen, die dort arbeiten. Zu Beginn fand eine Totenehrung statt. In einer „Schweigeminute“ wurde den ehemaligen Mitgliedern Günter Tempel, Rainer Frisch und Manfred Müller gedacht. Allen sehr gut bekannt durch ihr Engagement für die Verwaltung, für die DSTG und vor allem beim Finanzamtssport. Wir werden sie alle in guter Erinnerung behalten.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden war entsprechend lang, da er rückblickend die Jahre 2020 bis zum Teil 2022 betraf. Wegen der Pandemie hatte der Vorstand die Versammlungen per Beschluss verschoben. Da abzusehen war, dass es auch in 2022 ein Risiko beinhaltet, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen entschied man sich für die virtuelle Variante. Dabei wurden zahlreiche Mitglieder geehrt. Diese Ehrungen wurden bereits im November 2021 für die meisten der zu ehrenden Mitglieder in Präsenz unter den üblichen Coronaregeln durchgeführt. Namentlich nun alle aufzuführen geht sicherlich zu weit. Immerhin waren es in der vergangenen Zeit insgesamt 47 Jubiläen. Davon entfielen 11 auf 50 Jahre, und jeweils 18 auf 40 Jahre und 25 Jahre. Der Vorsitzende bedankte sich ganz herzlich für die Treue.

Weiterhin fanden Neuwahlen statt. Auch in Darmstadt musste man auf die demografische Entwicklung reagieren und neue Vorstandsmitglieder rekrutieren. Der Vorsitzende bedankte sich ganz herzlich bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die nicht mehr zur Wahl gestanden haben: Frau Beate Daum, Herr Peter Fritz, Herr Jürgen Feja, Herr Bernhard Glanzner. Allen wird noch ein kleines Präsent als Dank überreicht.

Durch die Neuwahl stellt sich der Vorstand in Darmstadt wie folgt dar:

Vorsitzender:	Joachim Laux
Stv. Vorsitender:	Karl Adler
2. Stellvertreter:	Sonja Völker
Geschäftsführerin:	Martina Galle
Kassenwartin:	Heike Muth
Jugendvertreterin:	Anne Görstner
Beisitzer und	
Verbindungsmann Senioren:	Gerhard Czwikla
Beisitzer:	Stefan Sauer, Carsten Enenkel und Markus Baldau

Der neue Vorstand wurde fast einstimmig gewählt. Bei 120 Wählern gab es 119 Ja-Stimmen für den neuen Vorstand und nur eine Gegenstimme.
So ist man für die nahe Zukunft gut aufgestellt.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung in der Hoffnung im nächsten Jahr wieder alle in Präsenz begrüßen zu können.

Die DSTG Hessen dankt allen engagierten Darmstädter Mitgliedern und wünscht dem Vorstand ein glückliches Händchen – Gratulation!

Von Westfalen nach Gelnhausen Theo Bußmann (OV Gelnhausen) 60 Jahre Mitglied der DSTG Hessen

Man schrieb das Jahr 1965 als Theo Bußmann in Nordkirchen seine Inspektorenprüfung ablegte. Über das Finanzamt Herne, das Finanzamt Gelsenkirchen Nord (schon da war er Mitglied der DSTG) kam er aus familiären Gründen 1975 nach Hessen, zum Finanzamt Offenbach Stadt. Hier wurde er sogleich Stellvertreter in der Finanzkasse. Gemeinsam mit der Kollegin Hauptvogel (zu der Zeit auch in OFS) erinnerte man sich an viele schöne gemeinsame Erlebnisse. Aber auch daran, wie 3 Kollegen durch eine raffinierte Betrugsmasche bei der UST viel viel viel Geld auf die Seite schafften. Letztendlich flogen die Machenschaften doch auf.

Man erinnerte sich daran, wie ein junger Kollege doch mit sooo großen Autos ins Amt kam...
Dass das Geld dafür aus der Finanzkasse kam, wusste man erst später...



In 1988 übernahm der Kollege die Leitung der Finanzkasse in Gelnhausen.

Ein besonderes Anliegen war ihm der Aufbau der Finanzverwaltung in Thüringen nach der Wende. 11 Monate war er „drüben“ u. a. im FA Arnstadt, Erfurt und Mühlhausen. Am 31.05.2007 ging er in Pension. Ganz wichtig ist ihm die Familie. So feierte er mit den Kindern und 4 Enkeln im Ahrtal seine Goldene Hochzeit (vor der Flutkatastrophe). Theo Bußmann liebt das Reisen und so wird er anlässlich eines Ehrentages mit einem Hausboot in Lingen zu einer weiteren Tour starten.

Im Namen der Landesleitung und insbesondere des Vorsitzenden Michael Volz, gratulierte die ehem. Geschäftsführerin Annelie Hauptvogel zu diesem Jubiläum. Sie bedankte sich im Namen der Kollegen und Kolleginnen für die Treue zur Gewerkschaft und überreichte einen guten Tropfen, die Ehrenurkunde und -nadel der DSTG Hessen.

Gleichzeitig überbrachte sie die Grüße und Glückwünsche des Ortsverbandes Gelnhausen, dessen Vertreter, Klaus Herchenröder, ganz kurzfristig verhindert war.

32 Jahre Dozent in Rotenburg – 32 Lehrgänge unterrichtet „1.000 Anwärter mit AO kaputtgemacht“ Prof. Rainer Ling ist 60 Jahre Mitglied der DSTG Hessen



Das Gründungsmitglied des Ortsverbandes Studienzentrum Rotenburg, **Rainer Ling** war am 1. April 2022 - 60 Jahre Mitglied der DSTG Hessen. Für die Landesleitung gratulierte deren Beauftragte **Annelie Hauptvogel** dem Kollegen ganz herzlich und überbrachte alle guten Wünsche, den Dank für die Treue zur Gewerkschaft, die Ehrenurkunde und -nadel sowie einen guten Tropfen Wein.

Für den leider verhinderten Vorsitzenden des Ortsverbandes Studienzentrum, **Christian Seelig**, überbrachte sie ebenfalls die guten Wünsche und ein Geschenk zur Verschönerung des Gartens an seinem wunderschön restaurierten alten Fachwerkhaus in Kassel.

Rainer Ling war Finanzanwärter im Lehrgang 9, als Anwärtergehalt gab es 116,00 DM. Nach seiner außerordentlich guten Prüfung 1962 wurde er Lohnsteuerausßenprüfer im Finanzamt Frankfurt Börse. An diese schöne Zeit erinnert er sich gerne. Hat er doch dort seine **Ehefrau Gudrun** ebenfalls als Lohnsteuerprüferin anlernen dürfen und später auch geheiratet. Auch sie blieb der Finanzverwaltung treu und erinnert sich noch gut an ihre Zeit als SGLin im Finanzamt Melsungen, als ein gewisser **Heinrich Afflerbach** dort Finanzamtsvorsteher war.

Rainer Ling unterrichtet in seiner Freizeit Steuerrecht bei den Sparkassen. Dass er dort so gut ankam blieb der Verwaltung nicht verborgen. 1974 (Schulleiter: **Herr Kaiser**) verhandelte er mit **Dr. Goppold** von der Aus- und Fortbildungsstätte der Hess. Steuerverwaltung, dass er dort als Dozent nur AO unterrichten wollte. Das war seine Bedingung, um als Dozent einzusteigen. Das durfte er dann auch die nächsten 32 Jahre. „**Das schönste Fach, was es gab**“ so seine Aussage.

Von 1974 an erlebte und begleitete er den Auf- und Ausbau bis zur VFHS, wo er schließlich Professor wurde. Mit einem leichten Lächeln wiederholt er die Aussage: „Ich habe 1.000 Anwärter mit AO kaputtgemacht“. Was natürlich nicht stimmt. Aber niemand mochte AO....

Man erinnert sich mit Schmunzeln, dass es damals verboten war, dass die Jungs in den Internatsflur

der Mädchen durften, die sich nachts einschließen mussten. Ein Lehrgangsbester, der einer jungen Frau nur helfen wollte, nach der Prüfung den Koffer ans Auto zu tragen, und erwischt wurde, er sollte rausgeschmissen werden! Was Gott sei Dank dann doch nicht passierte. Alle Mädchen im Lehrsaal mussten in der ersten Reihe sitzen... Es war manchmal merkwürdig in Rotenburg, aber es waren keine schlechten Zeiten in Rotenburg mit ca. 30 Dozenten (heute 120). Rainer Ling erinnert sich gerne dran.

Die Welt hat sich verändert, Rotenburg hat sich verändert. Auch die DSTG geht mit der Zeit. Rainer Ling hatte früh die Zeichen der Zeit erkannt und den Ortsverband Studienzentrums der DSTG Hessen 1974 mit gegründet. Auch hierfür danken wir noch einmal herzlich.

Ohne uns läuft eben nichts!

HESSEN sagt **JA** zum Ehrenamt! Taten statt Phrasen!



Für Sport/Kirchenfreizeit/Feuerwehrlehrgänge/
Technisches Hilfswerk/Katastrophenschutz/
Rotes Kreuz/Malteser/Gesangsvereine/
pol. Mandatsausübung/ Gewerkschaften/
Personal- und Betriebsräte



Volle Unterstützung für die tragenden Säulen
und gesellschaftliches Leben in unserem Land

Mitglied werden! www.dstg-hessen.de

DSTG - Die erfolgreiche Konstruktivgewerkschaft!



DSTG HESSEN



DENN
STARK SIND
WIR NUR
GEMEINSAM

Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.

